

FDJ, je einem Vertreter des FDGB, der VdGB und des DFD die Anträge behandelt und schriftlich dazu Stellung nimmt.

Die Aufnahmeprüfungen werden an der Arbeiter- und Bauernfakultät der Brandenburgischen Landeshochschule in der Zeit vom 15. 5. bis 10. 6. 1950 durchgeführt. Die Benachrichtigung ob zugelassen oder nicht erfolgt durch den Studentendekan direkt an den Bewerber und an das Volksbildungsamt. Jeder Bewerber hat vor der Aufnahmeprüfung eine Schule der Partei oder einer Massenorganisation zu besuchen und die Charakteristik den Unterlagen beizufügen.

Die Genossen werden vor Beginn des Studiums zu einem mindestens 14tägigen Sonderlehrgang zusammengefaßt.

#### B. Auswahl der Bewerber für andere Fakultäten.

Auch an den anderen Fakultäten kann in diesem Jahr nicht von dem Grundsatz abgegangen werden, daß nur solche Bewerber aufgenommen werden, die bereits politisch im Sinne der Nationalen Front des demokratischen Deutschland aktiv waren.

Bevorzugt aufgenommen werden Bewerber aus Arbeiter- und Bauernkreisen (mindestens 50 %), Kinder von Nationalbreitsträgern, verdienten Lehrern des Volkes und verdienten Ärzten des Volkes, Kinder von Angehörigen der demokratischen Intelligenz sowie mit Medaillen ausgezeichnete Abiturienten.

Die Bewerbungen müssen bis zum 30. 7. 1950 bei den Volkbildungsämtern eingereicht werden, wo die gleiche Kommission wie unter A.) die Beurteilung vornimmt.

Die Oberschüler, die in diesem Jahr ihr Abitur abgelegt haben, reichen ihre Bewerbungen gesammelt über die FDJ-Gruppe der Oberschule an das Volksbildungsamt ein.

Bis zum 15. 8. 1950 müssen sämtliche Unterlagen beim Studentendekan eingereicht sein, der sie an die betreffenden Hochschulen weiterleitet.

Die Aufnahme wird ausgesprochen durch eine Kommission, die sich zusammensetzt aus: Studentendekan, jeweiliger Dekan, weitere Mitglieder wie bei der Kommission beim Volksbildungsamt.

Bei nicht eindeutigen Fällen erfolgt eine persönliche Vorstellung. Im Beruf stehende Lehrer bewerben sich über das Ministerium für Volksbildung, Wissenschaft und Kunst.

Jeder organisierte Bewerber hat vor der Aufnahmeprüfung die Schule einer Massenorganisation zu besuchen und die Charakteristik den Unterlagen beizufügen. Genossen werden nach erfolgter Aufnahme zu einem mindestens 14-tägigen Sonderlehrgang zusammengefaßt.

#### C. Im Landesmaßstab durchzuführende Maßnahmen.

1. Den Beginn der Kampagne bildet eine Konferenz am 31. 3. 1950 in Potsdam, an der teilnehmen:

- a) Die Leiter der Abt. Massenorganisation, Parteischulung und Kultur der Kreise.
  - b) Die Leiter der Kaderabteilungen der Kreise.
  - c) Die dem Kreisvorstand gegenüber verantwortlichen Genossen in den Kreiskommissionen zur Förderung des Arbeiter- und Bauernstudiums
  - d) Die für Hochschulfragen in den Landesvorständen der Massenorganisationen verantwortlichen Genossen.
  - e) Die in der Regierung für Hochschulfragen verantwortlichen Genossen.
  - f) Die Genossen des Landesausschusses zur Förderung des Arbeiter- und Bauernstudiums.
- Auf dieser Konferenz wird der Arbeitsplan durchgesprochen.

#### D. Im Kreismaßstab durchzuführende Aufgaben.

1. Konkretisierung dieses Arbeitsplanes für die Kreisverhältnisse in der Kreisschulkommission der Partei und Beschlußfassung im Kreissekretariat.
6. Übersendung von Charakteristiken der Partei über jeden der in der Kommission beim Volksbildungsamt vorhandenen Bewerber an den Landesvorstand Abt. Kultur und Erziehung.

Verantwortlich: Kreisvorstand  
Kaderabteilung.

#### E. Von Grundeinheiten durchzuführende Maßnahmen.

2. Auswahl der Kandidaten für das Studium in Zusammenarbeit mit FDJ, BGL und Betriebsleitung.
5. Organisierung des Besuches der Kandidaten einer Parteischule oder einer Schule der Massenorganisation.
6. Ständiges Verbindunghalten mit den Bewerbern auch nach Beginn des Studiums.

Landesvorstand Brandenburg der SED  
gez. Bodmer  
Abt. Kultur u. Erziehung

DOKUMENT NR. 245

Deutsche Demokratische Republik  
Staatssekretariat für Hochschulwesen

Hochschulbestimmungen  
17  
Zulassung  
zum Hochschulstudium  
1951

#### Richtlinien für die Zulassung

zum Studium an den Universitäten und Hochschulen der Deutschen Demokratischen Republik im Jahre 1951

(Anweisung Nr. 5 des Staatssekretariats für Hochschulwesen der DDR v. 30. 4. 51)  
Der Fünfjahrplan stellt die Universitäten und Hochschulen der Deutschen Demo-

kratischen Republik vor neue gewaltige Aufgaben.

Die Auswahl des Nachwuchses für unsere Universitäten und Hochschulen erhält damit eine unmittelbare Bedeutung für die Erfüllung des Fünfjahrplanes.

Im Bewußtsein dieser großen Verantwortung gewinnen die Universitäten und Hochschulen ihren Nachwuchs vor allem aus den Bevölkerungskreisen, die durch ihre bisherige Arbeit entscheidend am Neuaufbau unserer Deutschen Demokratischen Republik teilgenommen haben und damit die Gewähr dafür bieten, daß sie auch die neuen gesellschaftlichen Aufgaben erfüllen werden.

Das Staatssekretariat für Hochschulwesen erläßt daher im Einvernehmen mit der Staatlichen Plankommission und den fachlich zuständigen Ministerien folgende Richtlinien für die Zulassung zum Studium an den Universitäten und Hochschulen der Deutschen Demokratischen Republik im Jahre 1951:

#### I.

Voraussetzungen für die Zulassung zum Studium

1. Voraussetzung für die Zulassung zum Studium ist:  
hervorragende fachliche Eignung und Gewähr der Mitarbeit nach den in der Einleitung gegebenen Grundsätzen.

#### III.

Auswahl und Zulassung zum Studium

1. Die Auswahl aus den vorliegenden Bewerbungen trifft eine an den Universitäten und Hochschulen zu bildende Kommission. Die Kommission setzt sich zusammen aus folgenden ständigen Vertretern:
  - a) dem Rektor als Vorsitzenden,
  - b) dem Studentendekan als stellvertretenden Vorsitzenden,
  - c) je einem Vertreter der Landesleitung der FDJ, des FDGB, des DFD, der VdGB (BHG),
  - d) dazu tritt für die jeweilige Fakultät der Dekan als 2. stellvertretender Vorsitzender.
2. Die Auswahlkommission hat die Aufgabe, aus den vorliegenden Bewerbungen nach den Grundsätzen der Einleitung und des Abschnittes I dieser Richtlinien im Rahmen der vom Staatssekretariat für Hochschulwesen den Universitäten und Hochschulen festgesetzten Kontingente, nach Abzug der für die betreffenden Universitäten bzw. Hochschulen gemeldeten Anzahl von Absolventen der Arbeiter- und Bauernfakultäten, die qualifiziertesten Bewerber auszuwählen.  
Bevorzugt werden:
  - a) Arbeiter und deren Kinder:  
Arbeiter im Sinne dieser Richtlinien sind Personen oder deren Kinder, die von spätestens 1942 ab als Arbeiter tätig waren oder sind.
  - b) Werktätige Bauern und deren Kinder:  
werkstätige Bauern im Sinne dieser Richtlinien sind Personen oder deren Kinder, deren nutzbares Grundeigentum in der Regel 15 ha